



Richtlinien für Balkone und Sitzplätze (alle Etappen)

Vorhänge/Sonnenschutz

- Farblich auf die Sonnenstoren angepasst (*Besitzstandwahrung).
- Müssen im Winterhalbjahr (von 1. November bis 30. März) entfernt oder zurück- bzw. hochgezogen werden. Die Luftzirkulation muss immer gewährleistet sein, die Vorhänge dürfen deshalb auch im Sommer nicht dauernd zugezogen bleiben.
- Keine Plastik- oder Kunststoffabdeckungen (Schimmelgefahr)
- Auf der Nordseite in der Etappe 1 (Hegenheimerstrasse 254 - 266) dürfen keine Vorhänge angebracht werden.

Glaswände als Wind-/Regenschutz

- Glaswände als Wind-/Regenschutz müssen gleich aussehen wie in den Etappen 2, 3 + 4 und benötigen neben der Bewilligung durch den Vorstand zwingend auch eine **kantonale Baubewilligung** (kontaktieren Sie Ihren Etappenvertreter).

Sichtschutz um Sitzplatz im EG (nur Etappen 2, 3 + 4)

- Maximalhöhe wie Gartenzaun (*Besitzstandwahrung)

Allgemein (wir verweisen auch auf die geltende Hausordnung vom Juli 2018)

- Die einsehbaren Sitzplätze sollen aufgeräumt sein.
- Kein Kompost, keine Abfälle, keine Tiere (Geruchsbelästigungen)
- Auch auf Balkonen und Sitzplätzen gilt die allgemeine Nacht-/Hausruhe von **22.00 Uhr bis 07:00 Uhr** und von **12:00 Uhr bis 13:00 Uhr**.
- Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Bitte rollen Sie die Sonnenstoren über Nacht ein (spätestens ab 22.00 Uhr bis frühestens 07.00 Uhr).

- Das Aufhängen von Kleidern zum Trocknen oder Lüften **an den Ausstellern der Rollläden/Sonnenstoren** ist nicht gestattet.
- Blumenkisten dürfen aus Sicherheitsgründen unter Verwendung einer stabilen Halterung nur auf der Innenseite der Brüstung angebracht werden.
- Es dürfen nur Grillgeräte verwendet werden, die keinen übermässigen Rauch verursachen (wie z.B. Elektro- oder Gasgrill).
- Beim Reinigen der Balkone muss darauf geachtet werden, dass die Balkone/Sitzplätze der untenliegenden Wohnungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Aufstellen/Anbringen von Überdachungen wie Partyzelten, Sonnensegeln, etc. ist nur kurzzeitig gestattet.
- Mobile Parabolspiegel dürfen auf den Balkonen nur aufgestellt werden, soweit sie die Brüstung nicht überragen. Private Antenneninstallationen an Fassaden und auf dem Dach sind nicht gestattet.
- Die Pflanzenhecken um die Gartensitzplätze im Erdgeschoss in den Etappen 2 – 4 werden durch die Verwaltung geschnitten. Für die weitere angemessene Pflege (giessen, usw.) der Pflanzen ist der Mieter/Genossenschafter verantwortlich.
- Für die an den Hauswänden montierten Schlauchrollen in den Etappen 2 – 4 haftet der Mieter. Er ist auch dafür zuständig, die Schlauchrollen im Herbst/Winter im privaten Kellerabteil zu versorgen.

Vorstand WGB (Oktober 2019)

* **Besitzstandwahrung:** Gilt ausschliesslich für die Farbe der Sonnenstoren sowie die Maximalhöhe des Sichtschutzes um den Sitzplatz im EG, welche vor Juni 2019 installiert wurden. Bei Ersatz der genannten Installationen werden die oben aufgeführten Richtlinien verbindlich.